

## Gebührenordnung

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 21.06.2025 gilt die nachfolgende Gebührenordnung:

**Aufnahmegebühr** € 25,--  
(entfällt bei Übertritt von einem anderen DMB-Verein)

**Mitgliedschaft**  
Jahresbeitrag € 80,--

Leistungsempfänger nach dem SGB € 65,--

(Der Mitgliedsbeitrag wird für ein Kalenderjahr (Jan.-Dez.) erhoben und ist bis zum 10.01. eines Jahres im Voraus zu zahlen. Ab 1.12 eines Jahres zählt der gezahlte Beitrag bereits für das Folgejahr.)

**Kurzmitgliedschaft für vier Wochen**  
Anteiliger Betrag des Jahresbeitrages einer Vollmitgliedschaft € 59,--  
(ist nur in Ausnahmefällen möglich)

Die Rechtsberatungen in den Sprechstunden sind kostenlos. Für weitergehende Tätigkeiten werden die folgenden Gebühren erhoben:

**Mietrechtsschutzversicherung** € 30,--  
(DMB-Prozesskostenversicherung für Ihre privat genutzte Mietwohnung, 150€ Selbstbeteiligung im Schadensfall, Deckungsschutz ab 3 Monaten nach Abschluss für neu entstandene Schäden bei Erfolgsaussicht. Die Kosten werden für ein Kalenderjahr (Jan.-Dez.) erhoben und sind bis zum 10.01. eines Jahres im Voraus zu zahlen. Ab 1.12 eines Jahres ist Versicherungsbeginn der 1.1 des Folgejahres. Zahlt das Mitglied den Betrag zur Prozesskosten-Versicherung trotz Mahnung und Fristsetzung nicht, endet der Versicherungsschutz der Prozesskostenversicherung, ohne dass es einer Kündigung bedarf nach Ablauf der Zahlungsfrist. Die Mitgliedschaft wird in diesem Fall ohne Versicherungsschutz fortgesetzt.)

**Schreibkostenpauschale**  
(nur, wenn diese in Anspruch genommen wird). Pro Kalenderjahr,  
Ab 1.12 eines Jahres zählt der gezahlte Betrag bereits für das Folgejahr. € 40,--  
Pro Einwurf-Einschreiben 8 Euro zzgl. der Pauschale.

**Begleitung bei Wohnungsabnahme oder -übergabe, Ortsbesichtigung** € 95,--  
(bis 1,5 Stunden in Rüsselsheim, einschl. An- u. Abfahrt an/ bis Büro,  
längerfristige oder außerhalb von Rüsselsheim nach Vereinbarung)

**Mahnkosten (pro Mahnung)** € 3,--

**Auslagen, Bankgebühren, Gebühren**  
Für Auskünfte aus dem Melderegister etc. werden die Beträge in der dem Verein berechneten Höhe in Rechnung gestellt.